

Dachorganisation asb



**Staatlich
anerkannte
Schulden-
beratung**

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

per Email an team.z@bmj.gv.at
Kopie an begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Linz, am 12.9.2016

GZ: BMJ-Z4.073/0059-I 1/2016

Stellungnahme
Entwurf des 2. Erwachsenenschutzgesetz-Gesetz
222/ME XXV. GP

Sehr geehrter Herr Bundesminister!
Sehr geehrter Herr Dr. Kathrein!

Die ASB Schuldnerberatungen GmbH als Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen gibt zum vorliegenden Entwurf folgende

STELLUNGNAHME

ab:

Grundsätzlich wird die Modernisierung des Erwachsenenschutzgesetzes begrüßt. Schuldenberatungen stellen ihre Dienstleistungen gerne zur Verfügung, damit betroffene Personen in **finanziellen Angelegenheiten** Unterstützung durch das „**Betreute Konto**“ (siehe dazu § 241 Abs 3 ABGB idnF) erhalten.

Das „Betreute Konto“ wird derzeit in vier Bundesländern (Wien, Vorarlberg, Steiermark, Oberösterreich) angeboten und funktioniert dort gut. Das betreute Konto dient Menschen die Schwierigkeiten haben, Zahlungsprioritäten zu erkennen und einzuhalten. Die rechtliche und haushaltspädagogische Kompetenz der geschulten MitarbeiterInnen in den Beratungsstellen garantieren eine professionelle Betreuung der KundInnen des „betreuten Kontos“.

Die Schuldenberatungen kooperieren zufriedenstellend mit den Sachwaltervereinen (in Zukunft Erwachsenenschutzvereinen).

ASB Schuldnerberatungen GmbH
UID: ATU 56591744
FN 2303271 LG Linz
www.schuldenberatung.at



www.parlament.gv.at

Zentrale
4020 Linz, Bockgasse 2 b
Tel.: +43-(0)732-65 65 99
Fax: +43-(0)732-65 36 30
E-Mail: asb@asb-gmbh.at

Büro Wien
1060 Wien, Gumpendorfer Straße 83
Tel.: +43-(0)1-96 10 213
Fax: +43-(0)1-96 10 213-44
E-Mail: asbwien@asb-gmbh.at

Schuldenberatungen empfehlen eine gesetzliche Verankerung der **Teilnahme von Schuldenberatungen** an den vorgeschlagenen obligatorischen **Clearings** bei den Erwachsenenschutzvereinen **zur** professionellen Prüfung der Einnahmen- und Ausgabensituation bzw. Verschuldensproblematik zur weiteren Beurteilung der (finanziellen) Vertretungsoption.

Die Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen weist darauf hin, dass das „**Betreute Konto**“ **flächendeckend** für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung stehen soll. Das flächendeckende Angebot des „Betreuten Kontos“ und die Einbindung in Clearingprozesse sind allerdings nur nach Klärung und Zusage einer **zusätzlichen Finanzierung** der staatlich anerkannten Schuldenberatungen möglich.



Mag. (FH) Clemens Mitterlehner
Geschäftsführer